



Antrag

der Fraktion der FDP

Investitionsanreize schaffen: Rahmenbedingungen für den Bau und Erwerb von Wohnimmobilien verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein stellt fest, dass die Auftragseingänge im Baugewerbe sowie die Anzahl der fertiggestellten Wohnungen rückläufig sind. Der Wohnungsmarkt ist auf einem extrem niedrigen Niveau. Um mehr Wohnraum zu schaffen, ist es kontraproduktiv, noch mehr bürokratische Hürden einzuführen. Weder durch die Kappungsgrenzenverordnung, noch durch andere Markteingriffe, wird die Ursache des Problems – mangelnder Wohnraum – angegangen. Daher lehnt der Landtag eine Kappungsgrenzenverordnung ab.

Stattdessen wird die Landesregierung aufgefordert, dem Wachstumschancengesetz mit der Änderung des Einkommensteuergesetzes zur Einführung einer arithmetisch-degressiven Abschreibung in Höhe von sechs Prozent auf Wohngebäude zuzustimmen. Aufgrund des akuten Wohnraummangels sowie der anhaltenden wirtschaftlichen Belastungen durch hohe Baukosten als konjunktur-, wirtschafts- oder wachstumspolitische Maßnahme zur Förderung des Wohnungsbaus und zur Unterstützung der Bauwirtschaft sollte die Inanspruchnahme einer geometrisch-degressiven Abschreibung für Gebäude mit fallenden Jahresbeträgen befristet ermöglicht werden. Die degressive Abschreibung fördert die schnellere Refinanzierung und schafft über diesen Mechanismus Investitionsanreize, die zu einer nötigen Stabilisierung der Bauwirtschaft beitragen können. Hierdurch kann mehr Wohnraum errichtet werden und steht der Bevölkerung zur Verfügung.

Bernd Buchholz
und Fraktion